

EHRENORDNUNG des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Stand 31.08.2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.	5
Ehrenzeichen in Bronze	5
Ehrenzeichen in Silber	6
Ehrenzeichen in Gold	7
Ehrenmitgliedschaft	8
Ehrevorsitz	9
Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg --	10
Ehrenmedaille in Silber	10
Ehrenmedaille in Gold	11
Ehrennadel in Silber / Gold	12
Albert-Bürger-Medaille	13
Ehrungen des Landes Baden-Württemberg	14
Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg	14
Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe	15
Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes	16
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze	16
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber	17
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold	18
Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille	19
Medaille für Internationale Zusammenarbeit	20
Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes	21
Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes	22
Förderschild PARTNER DER FEUERWEHR	23

Richtlinie über die Beantragung und Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen und Regelung über Abzeichen für die Kreisjugendfeuerwehr Rems-Murr -----	24
Vorwort-----	24
Tätigkeitsabzeichen -----	25
der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg -----	25
Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg -----	25
Floriansplakette-----	27
Ehrennadel in Silber der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg-----	28
Ehrennadel in Gold der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg-----	29
Ehrennadel in Silber der Deutschen Jugendfeuerwehr-----	30
Ehrennadel in Gold der Deutschen Jugendfeuerwehr -----	31
Ehrungen der Feuerwehrmusik -----	32
Verdienstmedaille für Vorstandsmitglieder der Orchester / Musikabteilungen -----	32
Ehrennadel der Feuerwehrmusik -----	32
Dirigentenadel -----	32

Vorwort

Mit dieser Ehrenordnung sind alle Ehrungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene sowie die staatlichen Ehrungen durch das Land Baden-Württemberg aufgeführt und erläutert. Somit steht den Feuerwehren eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die bei einer Antragstellung zu beachten ist. Die Antragsteller werden gebeten, objektiv und kritisch zu prüfen, ob die Leistungen für eine beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich erbracht worden sind. Ehrungen für auf örtlicher Ebene erbrachte Leistungen sind durch die Feuerwehr oder die Stadt bzw. Gemeinde auszusprechen. Anträge, die den Vorgaben nicht entsprechen, werden dem Antragsteller zurückgegeben.

Antragsunterlagen sind auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. im Download-Center abrufbar.

Anträge auf Verbandsehrungen sind grundsätzlich vom Feuerwehrkommandanten (nicht vom Abteilungskommandanten) zu unterschreiben und mit einer ausführlichen Begründung, gegebenenfalls durch eine Anlage, sowie mit den erforderlichen Angaben zur Person einzureichen. Betrifft die Ehrung den Feuerwehrkommandanten selbst ist der Antrag vom Bürgermeister oder dem stellvertretenden Kommandanten zu unterschreiben.

Die Ehrungen nehmen die zuständigen Funktionsträger vor, Verbandsehrungen können auch vom ranghöchsten Feuerwehrführer, die staatlichen Ehrungen vom höchsten staatlichen Repräsentanten vorgenommen werden.

Anträge auf Ehrungen sind bis zum 30. November für das folgende Jahr einzureichen. Auch Ehrungen, die bis Ende Februar des übernächsten Jahres ausgesprochen werden sollen, sind zu diesem Termin zu beantragen, da eine Bearbeitungszeit von ca. 8 Wochen durch die übergeordneten Verbände vorgegeben ist. Bei den Ehrungen der Jugendfeuerwehr gelten abweichende Fristen, die bei den jeweiligen Ehrungen aufgeführt sind.

Die Kosten für die Ehrungen der Jugendfeuerwehr sowie der musiktreibenden Züge und dem Förderschild „PARTNER DER FEUERWEHR“ werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung *grundsätzlich kein Rechtsanspruch* besteht.

Dieser Ehrenordnung hat der Verbandsausschuss am 10.11.2018 zugestimmt.
Diese Ehrenordnung tritt am 10.11.2018 in Kraft.

Georg Spinner
Verbandsvorsitzender

Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Ehrenzeichen in Bronze



Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.

Voraussetzungen: Das Ehrenzeichen in Bronze des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. wird verliehen an Feuerwehrangehörige

- für besondere Leistungen im Feuerlöschwesen und in der Ausbildung,
- für eine mindestens 5-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene,
- für eine mindestens 5-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position in der Feuerwehr.
(Ausbilder, Führungskraft z.B. Abt. Kdt/Stv., Jugendwart, langjährige Partner der BOS, Mitglieder des FüStab)

Die beantragende Feuerwehr verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. Eine Nennung der Dauer der Tätigkeit ist hier nicht ausreichend.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr, Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. und Privatpersonen

Antragsberechtigigt: Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.
Kreisbrandmeister
Bürgermeister
Kommandant
Obmann der Kreisausbilder

Ehrenzeichen in Silber



Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.

Voraussetzungen: Das Ehrenzeichen in Silber des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. wird verliehen an Feuerwehrangehörige

- für besondere Leistungen im Feuerlöschwesen und in der Ausbildung,
- für eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene,
- für eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position in der Feuerwehr.
(Ausbilder, Führungskraft z.B. Abt. Kdt/Stv., Jugendwart, langjährige Partner der BOS, Mitglieder des FüStab)

Die beantragende Feuerwehr verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. Eine Nennung der Dauer der Tätigkeit ist hier nicht ausreichend.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr, Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. und Privatpersonen

Antragsberechtigt: Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.
Kreisbrandmeister
Bürgermeister
Kommandant
Obmann der Kreisausbilder

Ehrenzeichen in Gold



- Verleiher:** Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.
- Voraussetzungen:** Das Ehrenzeichen in Gold des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V. wird verliehen an Feuerwehrangehörige für besondere Leistungen im Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V. und Persönlichkeiten, die sich um den Kreisfeuerwehrverband in herausragender Weise verdient gemacht haben.
- Empfänger:** Angehörige der Feuerwehr, Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V., Mitglieder von anderen BOS und Privatpersonen
- Antragsberechtigt:** Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.
Kreisbrandmeister

Ehrenmitgliedschaft

- Verleiher:** Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.
- Voraussetzungen:** Die Ehrenmitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V. wird auf Vorschlag des Vorstandes und der Zustimmung durch den Verbandsausschuss an Personen verliehen, die sich in herausragender, außerordentlicher und bedeutender Weise um den Kreisfeuerwehrverband und das Feuerwehrwesen im Landkreis Rems-Murr verdient gemacht haben
- Empfänger:** Angehörige der Feuerwehr und Personen, die sich um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben
- Antragsberechtigt:** Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Ehrenvorsitz

- Verleiher:** Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.
- Voraussetzungen:** Der Ehrenvorsitz im Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V. wird auf Vorschlag des Vorstandes und der Zustimmung durch den Verbandsausschuss an ehemalige Verbandsvorsitzende verliehen, die sich in herausragender, außerordentlicher und bedeutender Weise um den Kreisfeuerwehrverband und das Feuerwehrwesen im Landkreis Rems-Murr verdient gemacht haben.
- Empfänger:** Ehemalige Verbandsvorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.
- Antragsberechtigt:** Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rems-Murr e.V.

Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

Ehrenmedaille in Silber

Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Medaille kann beantragt werden



- für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst,
- für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten,
- für herausragende Förderung der Verbandsarbeit.

Empfänger: Feuerwehrangehörige oder Zivilpersonen

Antragsweg: Vom Kommandant / Bürgermeister an den Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.. Vorschlagende Stelle ist der zuständige Mitgliedsverband (Stadt-/Kreisfeuerwehrverband) des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet. Der Präsident und der Vorstand des LFV können ebenfalls Vorschläge einreichen.

Kontingent: Eine Medaille je 1000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige und Jahr.

Ehrenmedaille in Gold

Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Person ist bereits mit der Ehrenmedaille in Silber ausgezeichnet. Die Medaille kann beantragt werden



- für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst,
- für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeiten,
- für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit.

Empfänger: Feuerwehrangehörige oder Zivilpersonen

Antragsweg: Vom Kommandant / Bürgermeister an den Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V.. Vorschlagende Stelle ist der zuständige Mitgliedsverband (Stadt-/Kreisfeuerwehrverband) des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet. Der Präsident und der Vorstand des LFV können ebenfalls Vorschläge einreichen.

Kontingent: Eine Medaille je 3000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige und Jahr.

Ehrennadel in Silber / Gold



Die Ehrennadel in Silber/Gold des LFV B-W wird nur auf Vorschlag des Präsidenten oder des Vorstandes des LFV vom Präsidenten verliehen.

Die Ehrennadel in Silber oder Gold kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden.

Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

Die Verleihung erfolgt analog der Regelung des LFV für die Ehrenmedaille.

Albert-Bürger-Medaille

Die Albert-Bürger-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.



Statuten für die Stiftung der Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg:

1. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg stiftet zur Erinnerung an den unvergessenen Präsidenten des baden-württembergischen Feuerwehrverbandes und dessen Wirken die Albert-Bürger-Medaille für hervorragende Verdienste um das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg.
2. Die Medaille ist zur Ehrung von Persönlichkeiten bestimmt, die sich durch hervorragende technische, praktische, organisatorische oder ideelle Leistungen auf dem Bereich des Feuerwehrwesens besonders ausgezeichnet haben.
3. Die Medaille wird vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes verliehen, der auch das Vorschlagsrecht hat. Sie wird in feierlicher Form in der Regel bei der Verbandsversammlung oder beim Landesfeuerwehrtag vom Präsidenten überreicht.
4. Mit der Medaille kann in der Regel jährlich eine Person geehrt werden.
5. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das erhaben geprägte Bild von Albert Bürger mit Namensunterschrift, Geburts- und Todesjahr. Auf der Rückseite trägt sie die Inschrift: „Für hervorragende Verdienste um den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg“.
6. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde erstellt, in der die Verdienste des Beliehenen besonders gewürdigt werden. Die Urkunde ist vom Präsidenten zu unterschreiben.

Ehrungen des Landes Baden-Württemberg

Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg

Verleiher: Land Baden-Württemberg

Voraussetzungen:

Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze:

15 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz)



Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber:

25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz)



Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold:

40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz)



Ehrung für 50-jährige Dienstzeit:

50 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz) Die Dienstzeit zählt aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur für den aktiven Dienst zwischen dem 14. und 65. Lebensjahr. Auf den jeweils gültigen Erlass des Innenministeriums Baden- Württemberg, der den Bürgermeisterämtern vorliegt, wird verwiesen.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes auszuzeichnende Personen werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten, bei einer Werkfeuerwehr von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Werkfeuerwehrkommandanten, dem Landratsamt vorgeschlagen.

Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe



- Verleiher:** Land Baden-Württemberg Das Land Baden-Württemberg hat zur Anerkennung von besonderen Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe gestiftet.
- Voraussetzungen:**
- Besonders herausragende Verdienste um das Feuerlöschwesen
 - besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz
- Empfänger:** Angehörige der Feuerwehr
- Antragsweg:** Personen, die mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe geehrt werden sollen, können vom Landratsamt über das zuständige Regierungspräsidium dem Innenministerium Baden-Württemberg vorgeschlagen werden.

Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze

Die neue Stufe des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Bronze wurde in erster Linie geschaffen, um den Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar zu machen, zum Beispiel junge Menschen, Frauen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Seiteneinsteiger. Die neue Stufe soll Anreize für neue Zielgruppen bieten, im Brandschutz mitzuwirken. Sie kann natürlich aber auch für hervorragende Verdienste verliehen werden, die sich der Würdigung durch die höheren Stufen bislang entziehen.

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze wird verliehen für



- hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen,
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr
- die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., dieser wird vom Vorstandsvorstand gemäß der Ehrenordnung geprüft.

Quote: Je 800 Feuerwehrangehörige ein Ehrenkreuz.

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber wird verliehen für



- hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen,
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr
- die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., dieser wird vom Vorstandsvorsitz gemäß der Ehrenordnung geprüft.

Quote: Je 1000 Feuerwehrangehörige ein Ehrenkreuz.

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wird verliehen für



- hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen,
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr
- die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., dieser wird vom Vorstandsvorsitz gemäß der Ehrenordnung geprüft.

Quote: Je 3000 Feuerwehrangehörige ein Ehrenkreuz.

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille



Die "Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille" wird an Frauen mit einer Damenschleife verliehen.

- Verleiher:** Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Empfänger:** Die "Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille" ist vornehmlich bestimmt für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören, und für Repräsentanten ausländischer Organisationen.
- Antragsweg:** Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., dieser wird vom Vorstandsvorsitz gemäß der Ehrenordnung geprüft.
- Quote:** Je 3000 Feuerwehrangehörige eine Medaille.

Medaille für Internationale Zusammenarbeit



Die Medaille für Internationale Zusammenarbeit gibt es in drei Stufen:

- I. Medaille für Internationale Zusammenarbeit
- II. Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber
- III. Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Medaille für Internationale Zusammenarbeit ist für ausländische Personen bestimmt, die sich um die internationale Zusammenarbeit in den Feuerwehren und ihren Verbänden verdient gemacht haben. Die Stufen Silber und Gold können nur nach Verleihung der jeweils vorherigen Stufe verliehen werden. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Zahl der Verleihungen pro Jahr nicht allzu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.

Empfänger: Ausländische Personen

Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., dieser wird vom Vorstand gemäß der Ehrenordnung geprüft.

Quote: Je 3000 Feuerwehrangehörige eine Medaille.

Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes



Verleiher:	Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
Voraussetzungen:	Die "Silberne Ehrennadel" des Deutschen Feuerwehrverbandes wird an Personen verliehen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen
Antragsweg:	Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V., dieser wird vom Vorstandsvorstand gemäß der Ehrenordnung geprüft.

Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes



- Verleiher:** Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Voraussetzungen:** Die Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes wird an Personen verliehen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.
- Empfänger:** Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen
- Antragsweg:** Die Goldene Ehrennadel kann nicht beantragt werden. Diese Ehrung wird vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes vorgeschlagen.

Förderschild PARTNER DER FEUERWEHR



- Verleiher:** Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Voraussetzungen:** Mit dem Förderschild sollen Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten (weder offen noch verdeckt) bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr bereiten. Das Förderschild soll Zeichen des Dankes und der Anerkennung sein sowie öffentliche Hervorhebung des Betriebes im Sinne der „Goodwill-Werbung“ bei der Bevölkerung.
- Empfänger:** Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehr-angehörigen
- Antragsweg:** Das Förderschild soll gemeinschaftlich von der örtlichen Feuerwehrleitung und dem öffentlichen Träger der Feuerwehr, i.d.R. der Kommunalgemeinde, beim Kreisfeuerwehrverband Rems-Murr e.V. mindestens sechs Wochen vor der vorgesehenen Verleihung beantragt werden.

Antragsformular beim Deutschen Feuerwehrverband. www.dfv.org (Service)

Richtlinie über die Beantragung und Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen und Regelung über Abzeichen für die Kreisjugendfeuerwehr Rems-Murr

Vorwort

Ehrungen und Auszeichnungen im Sinne dieser Richtlinie sind Ausdruck der Würdigung und Anerkennung von besonderen Verdiensten.

Abzeichen im Sinne dieser Richtlinie sind äußere sichtbare Zeichen einer Funktion, einer erbrachten Leistung und/oder der ehemaligen Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ehrt verdiente Angehörige aus dem Kreis der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um den Aufbau, die Förderung und die Entwicklung der Jugendfeuerwehren und der Jugendarbeit verdient gemacht, herausragendes Engagement gezeigt oder besondere Leistungen erbracht haben. Ehrungen und Auszeichnungen werden nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit verliehen; vielmehr müssen die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

Folgende Abzeichen sind in dieser Richtlinie verankert:

- Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
- Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Folgende Ehrungen und Auszeichnungen sind abschließend in dieser Richtlinie definiert:

- Jugendnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
- Floriansplakette der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
- Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber
- Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold
- Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber
- Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



Das Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist das äußere sichtbare Zeichen eines Jugendfeuerwehrwartes oder eines Funktionsträgers der Jugendfeuerwehren auf Kreis- oder Landesebene während seiner **aktiven** Amtszeit.

Das Abzeichen wird an der rechten Brusttasche der Uniform getragen.

Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



Die Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist das äußere sichtbare Zeichen der ehemaligen Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr. Die Traditionsnadel kann Angehörigen der Feuerwehr überreicht werden, sobald sie mindestens zwei Jahre Mitglied der Jugendfeuerwehr waren.

Die Überreichung der Traditionsnadel soll bei der offiziellen Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung in würdigem Rahmen, wenn möglich bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr, durch den Kommandanten erfolgen.

Das Abzeichen wird am linken Revers der Uniform getragen.

Jugendnadel

Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Voraussetzung: Auszeichnung für außergewöhnliche Leistungen und soziales Engagement innerhalb und außerhalb der Jugendfeuerwehr



Empfänger: Ehrung für einen Jugendlichen

Verleihung: Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg Verleihung durch Landesjugendleiter

Beantragung: Zum Ende des Kalenderjahres für das kommende Jahr

Antragsweg: Jugendfeuerwehrwart Kommandant
Kreisjugendfeuerwehrwart Landesjugendleiter

Verteilerschlüssel: je angefangene 2500 Jugendliche in Baden- Württemberg 1 Ehrung pro Jahr (Landeskontingent)

Floriansplakette



Verleiher:	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Voraussetzung:	Verdienste beim Aufbau und Förderung der Jugendfeuerwehr
Empfänger:	Ehrung für Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind Ehrung für Angehörige ausländischer Feuerwehren
Verleihung:	Veranstaltung mit würdigem Rahmen Verleihung durch Kreisjugendleitung
Beantragung:	Antrag muss 6 Wochen vor Verleihung bei der Landesjugendfeuerwehr vorliegen
Antragsweg:	Kommandant Kreisjugendfeuerwehrwart Landesjugendleiter
Verteilerschlüssel:	je angefangene 250 Jugendliche je Land- oder Stadtkreis 1 Ehrung pro Jahr (Kreiskontingent)

Ehrennadel in Silber der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



Verleiher:	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Voraussetzung:	<p>Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes bekleidet hat</p> <p>Ehrung für Feuerwehrangehörige, die mehrjährige (mindestens fünf Jahre) qualifizierte Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene vorweisen können</p> <p>In begründeten Einzelfällen kann von den zeitlichen Einschränkungen abgewichen werden.</p>
Empfänger:	Aktives Feuerwehrmitglied
Verleihung:	Veranstaltung der KJF Besondere Veranstaltung der beantragenden Feuerwehr Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion Verleihung durch Landesjugendleitung oder Kreisjugendleitung
Beantragung:	Antrag muss 6 Wochen vor Verleihung bei der Landesjugendfeuerwehr vorliegen
Antragsweg:	Kommandant, Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesjugendleiter

Ehrennadel in Gold der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



Verleiher:	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Voraussetzung:	<p>Ehrung eines Feuerwehrangehörigen für außergewöhnliches Engagement in der Jugendfeuerwehrarbeit</p> <p>Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber muss bereits verliehen sein</p> <p>Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von zwei Jahren liegen</p>
Empfänger:	Aktives Feuerwehrmitglied
Verleihung:	<p>Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr</p> <p>Veranstaltung mit würdigem Rahmen Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion.</p> <p>Verleihung durch Landesjugendleitung oder Kreisjugendleitung</p>
Beantragung:	Antrag muss 6 Wochen vor Verleihung bei der Landesjugendfeuerwehr vorliegen
Antragsweg:	Kommandant, Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesjugendleiter
Verteilerschlüssel:	keine Einschränkung der Anzahl an Ehrungen

Ehrennadel in Silber der Deutschen Jugendfeuerwehr



Verleiher:	Deutsche Jugendfeuerwehr durch den Präsidenten des DFV
Voraussetzung:	Besondere Verdienste beim Aufbau und Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr, sowie eine aktive Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr. Eine langjährige Zugehörigkeit reicht nicht aus. Zusätzlich zu den Verleihungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr sollte die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber oder Gold bereits verliehen sein.
Empfänger:	Aktives Feuerwehrmitglied
Verleihung:	Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Veranstaltung mit würdigem Rahmen Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion Verleihung durch Landesjugendleitung
Beantragung:	Antrag muss 12 Wochen vor Verleihung bei der Deutschen Jugendfeuerwehr vorliegen
Antragsweg:	Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesjugendleiter, Deutsche Jugendfeuerwehr
Verteilerschlüssel:	je angefangene 800 Jugendliche in Baden-Württemberg 1 Ehrung pro Jahr (Landeskontingent)

Ehrennadel in Gold der Deutschen Jugendfeuerwehr



Verleiher:	Deutsche Jugendfeuerwehr durch den Präsidenten des DFV
Voraussetzung:	Besondere Verdienste beim Aufbau und Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr, sowie eine aktive Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr. Laut Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr kann die Ehrennadel in Gold nur beantragt werden, wenn bereits die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber verliehen wurde. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von 5 Jahren liegen. Eine langjährige Zugehörigkeit reicht nicht aus.
Empfänger:	Aktives Feuerwehrmitglied
Verleihung:	Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg. Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion. Verleihung durch Landesjugendleiter.
Beantragung:	Antrag muss 12 Wochen vor Verleihung bei der Deutschen Jugendfeuerwehr vorliegen.
Antragsweg:	Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesjugendleiter, Deutsche Jugendfeuerwehr.
Verteilerschlüssel:	je angefangene 3000 Jugendliche in Baden-Württemberg 1 Ehrung pro Jahr (Landeskontingent)

Ehrungen der Feuerwehrmusik

Die Ehrungen werden von der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) verliehen.

Der Antragsweg läuft immer über den Kommandanten zum Kreisstabführer zum Landesstabführer an die BDMV. Das Antragsformular kann im Internet unter www.feuerwehrmusik-bw.de abgerufen werden. Dort sind auch noch weitere Möglichkeiten von Ehrungen aufgeführt.

Verdienstmedaille für Vorstandsmitglieder der Orchester / Musikabteilungen

- Verdienstmedaille in Bronze mit Urkunde für 10-jährige Tätigkeit
- Verdienstmedaille in Silber mit Urkunde für 15-jährige Tätigkeit
- Verdienstmedaille in Gold mit Urkunde für 20-jährige Tätigkeit
- Verdienstmedaille in Gold mit Diamant, Jahreszahl und Urkunde für XX-jährige Tätigkeit (weiter alle 5 Jahre)

Ehrennadel der Feuerwehrmusik

- Ehrennadel der Stufe Bronze für 10-jährige Tätigkeit
- Ehrennadel der Stufe Silber für 20-jährige Tätigkeit
- Ehrennadel der Stufe Gold mit Jahreszahl und Urkunde für 30-jährige Tätigkeit
- Ehrennadel der Stufe Gold mit Kranz, Diamant, Jahreszahl und Ehrenbrief für XX-jährige Tätigkeit (weiter alle 10 Jahre)

Dirigentenadel

- Dirigentenadel in Bronze mit Urkunde für 10-jährige Tätigkeit
- Dirigentenadel in Silber mit Urkunde für 15-jährige Tätigkeit
- Dirigentenadel in Gold mit Urkunde für 20-jährige Tätigkeit
- Dirigentenadel in Gold mit Jahreszahl und Urkunde für 25-jährige Tätigkeit
- Dirigentenadel in Gold mit Diamant, Jahreszahl und Urkunde für XX-jährige Tätigkeit (weiter alle 5 Jahre)